



VERTRAG - Fotobox-Camper-Verleih

Zwischen

(Auftraggeber)

und dem Fotobox-Anbieter, Tautges Marketing (Auftragnehmer),
wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

Auftragnehmer

Tautges Marketing
Auf Zweikreuz 15
54666 Irrel
0170 2830 576

fotobox-eifel@hotmail.com
www.fotobox-eifel.com

Auftraggeber

Name

Nachname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Email

Fahrtkosten: _____ €

Nutzungsdauer:

3h 4h 5h 6h 7h 8h

Aufbau des Campers durch unser Team
1h vor Nutzungsstart

Event-Location: _____

Funktionsbereitschaft Camper von
_____ Uhr bis _____ Uhr (max. 1 Uhr).

Support während der Veranstaltung
innerhalb von 20 Minuten. Abbauen des
Campers zur vereinbarten Uhrzeit.

Gesamt _____ €

Der vereinbarte Betrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Fotografien/Datenträger nach dem Event.

Allgemeines

- Mit der vollständigen Bezahlung des Gesamtbetrages geht das vereinbarte Nutzungsrecht an den Auftraggeber über. Das Urheberrecht verbleibt beim Fotobox-Anbieter.
- Der Mieter haftet für Verschmutzungen, die über den üblichen Gebrauch des Campers hinausgehen. Zum üblichen Gebrauch zählen Verschmutzungen des Bodens und der Ablageflächen, die mit Wasser entfernbar sind. Verunreinigungen darüber hinaus werden mit einem Stundenlohn von 60€ abhängig vom Aufwand in Rechnung gestellt.
- Es ist **STRENG** darauf zu achten, dass im Fotobox-Camper absolutes Ess- und Trinkverbot herrscht. Sollte dagegen verstoßen werden, kann der Vermieter die Gäste des Campers verweisen sowie den Abbau/Abfahrt veranlassen.
- Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet der Fotobox-Anbieter auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.
- Ist es dem Fotobox-Anbieter aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, Krankheit o.ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb von 4 Wochen zu liefern, verzichtet der Auftraggeber auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotobox-Anbieter. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall jedoch dringend, eine Ersatzfotobox zu stellen.
- Flyer, Visitenkarten, Roll-Ups und Beschriftungen auf der Fotobox dürfen nicht ohne eine zusätzliche Vereinbarung (s. "Sonstige Vereinbarungen") überklebt oder entfernt werden. Zudem ist eine Anbringung von Aufklebern und/oder Plakaten und/oder ähnlichen Druckerzeugnissen auf der Fotobox ohne Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet.



- Der Fotobox-Camper darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters an eine andere Stelle verschoben oder gefahren werden. Genauso ist das Öffnen des Fotobox-Schranks nicht gestattet.

- **Sonstige Vereinbarungen**
Keine

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. durchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Durch Unterzeichnen vorliegender Offerte gilt diese als Vertrag. Der Vertrag tritt in Kraft und das Datum ist verbindlich gebucht, wenn Sie diesen bis spätestens 30 Tage nach Zustellung des Vertrages unterzeichnet an den Auftragnehmer zurückgeschickt haben.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tautges Marketing.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Westeifel eG

Inh.: Timo Tautges

IBAN: DE47586619010103020453

BIC: GENODED1WSC

Mit dem vorliegenden Vertrag erklären sich einverstanden:

Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift

Auftragnehmer

Ort, Datum

Timo Tautges /Tautges Marketing